

1650 Februar 16.

A

ZEUGENAUSSAGEN UEBER JAGDFREVEL VON ZUGERN BEI SCHINDELLEGI

Untervogt Hans Heinrich Müller und Schreiber Adam Egler haben wegen verbotenen Jagens durch Zuger bei Schindellegi von folgenden Personen Kundschaften aufgenommen:

Lienhart S t ä d e l i n bezeugt bei seinem Eid, er habe von Zuger Jägern gehört, sie hätten in der "Richterschweillern Egg" [Richterswiler Egg] drei Rehe aufgetrieben und in die "Wollrauwarn halten" gejagt. Am andern Tag hätten sie ihn nach seinen Schiesskünsten gefragt und ihn gebeten, ihnen bei der Jagd behilflich zu sein. So sei er mit ihnen gezogen. Unweit der Schindellegi-Brücke hätten sie sich geteilt und verabredet, falls die von Einsiedeln kämen und ihnen die Hunde wegnehmen wollten, mit dem Horn ein Zeichen zu geben.

Als einer der Jäger zur Aengi [Einsiedeln] gehen wollte, habe Ammann [Beat II.] Zurlaubens Sohn diesen gebeten, ihm einen guten Jagdplatz zu zeigen. Es hätten sich sechs Schützen hintereinander aufgestellt. Als ihnen die Hunde sechs Rehe entgegengetrieben hätten, habe er eines davon, das stillgestanden sei, abgeschossen. Zugleich habe auch ein Zuger Jäger Beute gemacht. Anschliessend seien die Zuger mit den beiden Rehen über die Höhe marschiert. Die Hunde hätten jedoch nicht mitgehen wollen, sondern seien in den "Hooffleüthen Waldt" zurückgelaufen. Zurlauben habe ihnen deshalb etliche Jäger nachgeschickt, um sie zurückzuholen.

Hans Peter M ü l l e r bezeugt bei seinem Eid, er habe die Zuger gefragt, ob sie am Freitag in der Scheren [Schindellegi] ein Reh geschossen. Diese aber hätten es geleugnet. Als am andern Tag die Hunde wieder dem Wald zugelaufen seien, sei er mit seiner Flinte durch das "Fädergschwandt" gegangen und habe die Jäger ohne deren Wissen beobachtet. Nach Beendigung der Jagd seien die Jäger mit zwei Rehen dahergekommen etc.

Meinrad S t o f f e l bezeugt, dass die Zuger Jäger beidemale im Wollerauer Holz gejagt hätten. Zugleich seien Jäger aus dem Zürichbiet nachgekommen und ebenfalls ins Wollerauer Holz gegangen. Diese hätten zwei Füchse und einen Dachs erjagt.

Leutnant Matthias S t ä d e l i n bezeugt: Fähnrich Meyenberg, Karl Moos [Zmoos] und [Michael] Müöslin seien sich in seinem Hause einig gewesen, dass sie jene Gesellen, die ihnen die Hunde abspenstig gemacht, bei einem allfälligen Zusammentreffen hätten angreifen wollen, auch wenn sie diesen unterlegen gewesen wären. Weiter berichtet Städelin, dass die Jäger seinen Sohn Hans Lienhart aufgefordert hätten, ihnen ein Tier zu schiessen, wofür sie ihm 1/2 Dublone geben wollten, die er aber nicht erhalten habe.

Kopie
AH 14, 225-226 - Blatt 226^V leer

1650 August 13. B
SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER KARL BETTSCHART [SCHWYZ] AN DIE
STADT ZUG

Im Streite zwischen Michael Müöslin von Zug und Leutnant Jörg Fassbind, gewesener Landvogt in den "Hööffen", wegen eines Jagdfrevels, begangen im vergangenen Februar im Wald zu Schindellegi, hätten seine Herren und Obern die Klage, Antwort, Rede und Widerrede samt dem Begleitschreiben, das Zug Müöslin ausgegeben habe, zur Kenntnis genommen. Dennoch lasse man die damals von Landvogt Fassbind ausgesprochene Busse bestehen. Müöslin müsse daher die 120 Kronen bezahlen.

Kopie
AH 14, 227 - Blatt 227^V leer